Ä3 §13 Landesdelegiertenkonferenzen (Antragsberechtigung)

Antragsteller*in: LAG Grundeinkommen
Beschlussdatum: 17.04.2026

Änderungsantrag zu Satz6

Von Zeile 3 bis 5:
Landesvorstand, der Landesfinanzrat, die Landesarbeitsgemeinschaften und die GJN. Auch können ~~40~~20 Mitglieder gemeinsam einen Antrag einbringen und davon wenigstens ~~20~~10 Frauen.

Begründung

Eine Erhöhung des Quorums ist nicht erforderlich.

Die Zahl der Anträge und Änderungsanträge auf Landesebene ist überschaubar und zeigt, dass die bestehenden Regelungen gut funktionieren. Eine Anhebung würde vor allem die Einbringung von Anträgen aus der Mitgliedschaft erschweren, ohne einen erkennbaren Mehrwert für die Arbeit der Landesdelegiertenkonferenz zu schaffen.

Das bestehende Quorum stellt einen sinnvollen Ausgleich zwischen Arbeitsfähigkeit und Beteiligung dar und sollte daher beibehalten werden.